Leistungserklärung/DOP
Faser Leichtgrundputz A53FL

Nr. LE-100074-LW

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **LW, CS II**

2. Verwendungszweck: **Faserarmierter Kalk-Zement-Leichtputzmörtel (LW) für innen und außen**

3. Hersteller: **Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH**
Alte Bundesstraße 1, 5151 Nußdorf

4. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: **System 4**

5. Harmonisierte Norm: **EN 998-1:2010**

6. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung
Brandverhalten	A1
Druckfestigkeit	CS II
Wasseraufnahme	W1
Wasserdampfdurchlässigkeit	≤ 20
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm² (bei Bruchbild A, B oder C)
Wärmeleitfähigkeit λ 10, dry	≤ 0,21 W/(m.K) für P = 50 % ≤ 0,23 W/(m.K) für P = 90 %
Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand)	NPD

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Nußdorf, März 2016

Romana Stubhann / Produktmanagement

Anlage: Sicherheitsdatenblatt

Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH | Alte Bundesstr. 1 | 5151 Nußdorf| Tel. +43 (0)6272/20450 | Fax +43 (0)6272/20400-50 | www.quarzolith.at

CE

Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH
Alte Bundesstr. 1
A-5151 Nußdorf

10

Nummer der Leistungserklärung
LE-100074-LW

Die Leistungserklärung ist über den obenstehenden QR-Code oder unter www.quarzolith.at elektronisch abrufbar.

EN 998-1:2010

Leichtputzmörtel LW

Faserarmierter Kalk-Zement-Leichtputzmörtel (LW) für innen und außen

Brandverhalten	A1
Druckfestigkeit	CS II
Wasseraufnahme	W1
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	≤ 20
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm² (bei Bruchbild A, B oder C)
Wärmeleitfähigkeit λ 10, dry	≤ 0,21 W/(m.K) für P = 50 % ≤ 0,23 W/(m.K) für P = 90 %
Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand)	NPD

Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GesmbH | Alte Bundesstr. 1 | 5151 Nußdorf | Tel. +43 (0)6272/20450 | Fax +43 (0)6272/20400-50 | www.quarzolith.at

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Handelsname/Bezeichnung:

QUARZOLITH Faser-Leichtgrundputz A53FL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/Gemischs:
Kalk-Zement Putztrockenmörtel für innen und außen
Putzmörtel werden in industriellen Anlagen hergestellt. In der Endanwendung werden Putzmörtel mit Wasser versetzt und als plastischer Putzmörtel weiterverarbeitet; das sowohl von professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):
Webersberger Quarzolith Fertigputz GesmbH
Alte Bunddesstr. 1
5151 Nußdorf
Telefon: +43(0)6272/20450
Telefax: +43(0)6272/20400-50
Webseite: www.quarzolith.at

1.4. Notrufnummer
für medizinische Auskünfte: Vergiftungszentrale Wien: +43(0)1 - 406 43 43, Giftnotruf München: +49(0)89 - 19240, 24h: Europäischer Notruf: 112, Labor Weitwörth: +43(0)6272-20400/71 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *(Skin Irrit. 2)*	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut *(Skin Sens. 1)*	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Dam. 1)*	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahr ernster Augenschäden
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche Hinweise:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H 335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme:

GHS05
Ätzwirkung

GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P260.1	Keine Stäube oder Nebel einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Gefahrenpiktogramme:

Xi
Reizend

Gefahrenhinweise	
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.3. Sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische
Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und Füllstoffen (Sande)
Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 65997-15-1 **EG-Nr.:** 266-043-4	**Portlandzement** **Gefahr** H315-H317-H318-H335 Xi R36, R37, R38, R41, R43 **Zusätzliche Hinweise:** (EU) Kennbuchstaben der Gefahrenbezeichnung: Xi (EU) R-Sätze: R36-37-38-41-43 (GHS) Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07 (GHS) Signalwort: Gefahr (GHS) H-Sätze: H315-317-318-335	10 - 25 %
CAS-Nr.: 1305-62-0 **EG-Nr.:** 215-137-3	**Calciumhydroxid** **Gefahr** H315-H317-H318-H335 Xi R36, R37, R38, R41 **Zusätzliche Hinweise:** (EU) Kennbuchstaben der Gefahrenbezeichnung: Xi (EU) R-Sätze: R36-37-38-41 (GHS) Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07 (GHS) Signalwort: Gefahr (GHS) H-Sätze: H315-317-318-335	5 - 10 %

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Angaben:
Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen:
An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.
Bei Hautkontakt:
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Augenärztliche Behandlung erforderlich. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Allergische Reaktionen, reizt die Haut und Schleimhäute, Reizung und Entzündung der Atemwege, Gefahr ernster Augenschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
keine weiteren relevanten Informationene verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.
CO_2, Löschpulver oder Wasserstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:
Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Staubbildung vermeiden.
Reagiert mit Wasser alkalisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Das Gemisch ist nicht explosiv und nicht brandfördernd.
Das Gemisch birgt keine brandrelevante Gefährdung.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

5.4. Zusätzliche Hinweise
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Staubentwicklung bzw. Staubinhalation vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzaustrüstung anlegen.

6.1.2. Einsatzkräfte
Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:
Trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.
Das Gemisch erhärtet mit Wasser; nach dem Erhärten kann das Produkt mechanisch aufgenommen und vorschriftsmäßig entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise
siehe Abschnitt 7: Information zur Handhabung und Lagerung
siehe Abschnitt 8: Information zur persönlichen Schutzausrüstung
siehe Abschnitt 13: Information zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:
In geschlossenen Behältern oder Verpackungen lagern und transportieren. Staubbildung vermeiden. Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzbekleidung tragen. Bei Staubkonzentration Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten von Bereichen in denen Nahrung aufgenommen wird abzulegen.

Brandschutzmaßnahmen:
Brandklasse: A

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Das Bauprodukt/Gemisch ist in gut verschlossenen Gebinden trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen. Es dürfen keine Leichtmetallgebinde zur Aufbewahrung verwendet werden. Das Bauprodukt/Gemisch darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise:
Das Bauprodukt/Gemisch ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernzuhalten.

Lagerklasse: 13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:
Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
AT	Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1	① 5 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1	① 5 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
AT	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	② 4 mg/m³ ⑤ einatembare Fraktion max. 8x5 min./Schicht
DFG (DE)	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	① 1 mg/m³ ② 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
AT	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	① 2 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)
IOELV (EU)	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	① 5 mg/m³

8.1.2. Biologische Grenzwerte
Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte
Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:
Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz:
Wasserdichte Schutzhandschuhe tragen.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nich vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:
Bei Einwirkung von Staub ist eine geeignete Feinstaubmaske zu tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:
Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung verwenden. Arbeitsschutzschuhe und langärmelige Bekleidung tragen. Hautschutzmittel verwenden.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Eine Waschgelegenheit ist am Arbeitsplatz vorzusehen. Hautpflegemittel verwenden. Vor den Pausen und nach Beeindigung der Arbeit sind die Hände zu waschen. Bei der Arbeit mit dem Bauprodukt/Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Das Bauprodukt/Gemisch nicht in das Grundwasser, Gewässer, Abwassersystem gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

8.3. Zusätzliche Hinweise
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand: Pulver
Geruch: geruchlos
Farbe: hellgrau

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	11,5 – 13		gesättigte Lösung in Wasser	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	1.300 °C			
Gefrierpunkt	*nicht anwendbar*			
Siedebeginn und Siedebereich	*nicht anwendbar*			
Zersetzungstemperatur (°C):	*nicht bestimmt*			
Flammpunkt	*nicht anwendbar*			
Verdampfungsgeschwindigkeit	*nicht anwendbar*			
Zündtemperatur in °C	*nicht anwendbar*			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	*nicht anwendbar*			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	*nicht anwendbar*			
Dampfdichte	*nicht bestimmt*			
Dichte	*nicht bestimmt*			
Schüttdichte	800 – 1.000 kg/m³	20 °C		
Wasserlöslichkeit (g/L)				'gering löslich'
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	*nicht bestimmt*			
Viskosität, dynamisch	*nicht bestimmt*			
Viskosität, kinematisch	*nicht bestimmt*			

9.2. Sonstige Angaben
Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Bei Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt bei der das Produkt erhärtet.

10.2. Chemische Stabilität
Das Gemisch/Bauprodukt ist stabil, solange es sachgemäß und trocken gelagert wird (siehe Abschnitt 7).
Ein feuchtes Gemisch/Bauprodukt ist alkalisch und unverträglich mit starken Säuren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Eine Reaktion mit starken Säuren ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Das Gemisch/Bauprodukt ist vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Aluminium, Kupfer, Messing, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben
Das Gemisch ist chromatarm. Im nach Wasserzugabe gebrauchsfertigen Zustand beträgt der Gehalt an löslichen Chrom(VI) höchstens 2 mg/kg Trockenmasse. Voraussetzung für die Chromatreduktion ist die sachgerechte, trockene Lagerung und die Beachtung der maximalen Lagerungsdauer.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
1305-62-0	Calciumhydroxid	**LD_{50} oral:** 7.340 mg/kg (Ratte) OECD **LD_{50} dermal:** 2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD

Akute orale Toxizität:
Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.
Akute dermale Toxizität:
Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.
Akute inhalative Toxizität:
Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Augenschädigung/-reizung:
Starke Reizwirkung auf Augen mit der Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Durch Hautkontakt ist eine Sensibilisierung möglich.
Es gibt keine Ergebnisse für eine Sensibilisierung der Atemwege.
Karzinogenität:
Kein kausaler Zusammenhang.
Zusätzliche Angaben:
Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit Feuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:
Das Bauprodukt/Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Zusätzliche Angaben:
Weitere ökologische Hinweise: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Akkumulation / Bewertung:
Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht. Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden
Gering löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Weitere ökologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser entsorgen. Das Bauprodukt trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiter verwenden. Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
16 03 03 *	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:
für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes: 16 03 03
für das mit Wasser gemischte und ausgehärtete Produkt: 17 09 04
für die restentleerten Verpackungen: 15 01 01

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe

Bemerkung:
für die restentleerte Verpackung: 15 01 01

Abfallbehandlungslösungen
Sachgerechte Entsorgung / Produkt:
Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als mineralischen Bauschutt entsorgen.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und zu entsorgen

13.2. Zusätzliche Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Keine Daten verfügbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Keine Daten verfügbar			
14.3. Transportgefahrenklassen			
Keine Daten verfügbar			
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar			
14.5. Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: **Begrenzte Menge (LQ):** **Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):** **Klassifizierungscode:** - **Bemerkung:** Bemerkung: nicht zutreffend	**Sondervorschriften:** **Begrenzte Menge (LQ):** **Klassifizierungscode:** - **Bemerkung:** Bemerkung: nicht zutreffend	**Sondervorschriften:** **Begrenzte Menge (LQ):** **EmS-Nr.:** **Bemerkung:** Bemerkung: nicht zutreffend	**Sondervorschriften:** **Begrenzte Menge (LQ):** **Bemerkung:** Bemerkung: nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften
Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:
1 - schwach wassergefährdend

Quelle:
S Selbsteinstufung

[AT] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
·REACH Verordnung EG 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)
·Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)
·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise
Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme
Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *(Skin Irrit. 2)*	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut *(Skin Sens. 1)*	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung *(Eye Dam. 1)*	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)	
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.

Gefahrenhinweise (R-Sätze)	
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise
Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.